

(Normen) heraus. Sie drückten das gemeinsame Interesse ihrer Mitglieder an der Festigung der eingebürgerten gesellschaftlichen Beziehungen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens aus. Sie festigten sich durch andauernde Übung und Gewohnheit zu Traditionen der Sitte und Moral. Daher besaßen sie eine derartige natürliche Autorität, daß sie in der Regel freiwillig oder aus Besorgnis vor Mißachtung, vor moralischem Boykott und anderen Reaktionen der Gesellschaft eingehalten und äußerst selten übertreten wurden.

2. Die gesellschaftlichen Reaktionsweisen

Im Verlaufe der weiteren Entwicklung — insbesondere in der Niedergangsperiode der Urgesellschaft, in der die Verstöße Zunahmen — entstanden Normen über die Reaktion der Gesellschaft und ihrer Mitglieder auf auftretende Verstöße gegen die anerkannten Verhaltensregeln. Die wichtigsten *normativ festgelegten Reaktionsweisen* waren: die gesellschaftlich geregelte *Tötung* oder *Ausstoßung* aus dem Geschlechtsverband und die *Blutrache*.

Bei den Germanen galt das urgesellschaftliche Gemeinwesen als Friedensordnung. Richtete sich die Normübertretung gegen ihren Bestand (Verrat, Feigheit im Kampfe), so wurde der Missetäter auf Beschluß der Versammlung des Geschlechtsverbandes außerhalb des Friedens gesetzt, aus der Gemeinschaft durch „*Friedloslegung*“ ausgestoßen oder getötet. Zugleich galt jedes Mitglied als Teil des Friedensverbandes, und es war gegenüber allen anderen unverletzlich (mannheilig, heilagr). Richtete sich die Normübertretung unmittelbar gegen ein Mitglied des Geschlechtsverbandes (z. B. Tötung oder Verwundung), so zerriß der Täter das zwischen ihm (und seiner Sippe) und dem Verletzten (und dessen Sippe) bestehende Band des Friedens und wurde ihm (und dessen Sippe) gegenüber „*uheilagr*“, verletzlich. Er (oder ein Angehöriger seiner Sippe) durfte und sollte in der gesellschaftlich geregelten Weise, *Blutrache* genannt, getötet werden.

Mit dem Entstehen des Warenaustausches wurde die Vorstellung des Ausgleiches und Vergleiches auf die gesellschaftliche Konfliktregelung übertragen und das Institut des *Sühnevertrages* zwischen den Sippen des Täters und des Verletzten geschaffen. Die Missetat wurde durch eine *Sühneleistung* (Abgabe von Vieh, Waffen u. dgl.) ausgeglichen.